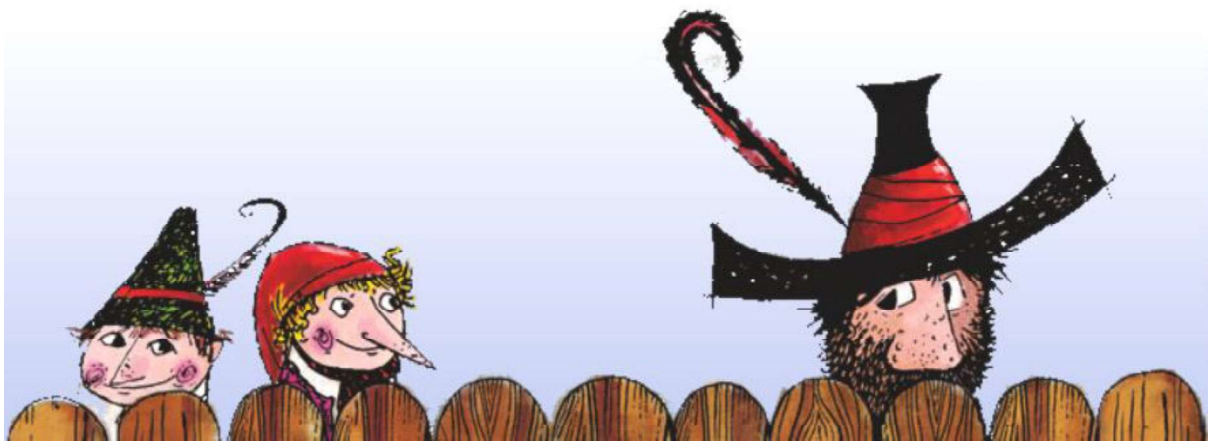


Kinderschutzkonzept der Otfried-Preußler Schule Lüdenscheid



Stand 05.05.2026

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4
LEITBILD.....	5
UNSER MOTTO: HINSEHEN UND SCHÜTZEN	5
DEFINITION VON GRENZÜBERSCHREITUNG UND GEWALT	6
1.1 PHYSISCHE GEWALT	6
1.2 PSYCHISCHE GEWALT	6
1.3 SEXUELLE GEWALT	7
1.4 STRAFRECHTLICH RELEVANTE FORM DER GEWALT	7
1.5 GRENZVERLETZUNGEN	7
1.6 SEXUELLE ÜBERGRIFFE VON KINDERN/ JUGENDLICHEN UNTEREINANDER	8
2. PRÄVENTION	8
2.1 PERSONAL	9
2.2 RISIKOANALYSE	9
3. CHECK-LISTE	9
3.1 GRUNDSATZFRAGEN ZU RÄUMLICHKEITEN	9
3.2 GRUNDSATZFRAGEN ZUM AUßENBEREICH.....	10
3.3 GRUNDSATZFRAGEN ZUM KONZEPT	10
3.4 GRUNDSATZFRAGEN ZUR ORGANISATION	11
3.5 GRUNDSATZFRAGEN ZUM PERSONAL	11
3.6 GRUNDSATZFRAGEN ZU BETREUUNGS – UND BESUCHSSITUATIONEN	11
3.7 GRUNDSATZFRAGEN ZU MEDIEN	12
4 VERHALTENSKODEX.....	13
4.1 ACHTSAMKEIT IM SCHULALLTAG	14
4.2 GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ IN BESONDERS SENSIBLEN SITUATIONEN	14
EIN ADÄQUATES VERHÄLTNIS VON NÄHE UND DISTANZ IST NOTWENDIG.	14
4.3 ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT	14
4.4 SPRACHE, WORTWAHL, KLEIDUNG	15
4.5 BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE.....	16
4.6 UMGANG MIT UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN	16
4.7 GESCHENKE UND VERGÜNSTIGUNGEN	17
4.8 FORTBILDUNGEN	17
4.9 UMGANG MIT FEHLVERHALTEN.....	18

4.10 UMGANG MIT UNBEGRÜNDETEN VERDACHTSMOMENTEN / REHABILITATION BESCHULDIGTER PERSONEN	18
<u>5 PARTIZIPATION.....</u>	<u>19</u>
5.1 FRAGEBOGEN: SITUATIONEN, IN DENEN DU DICH UNWOHL FÜHLST	20
5.2 BEREITS IMPLEMENTIERTE MAßNAHMEN ZUR PARTIZIPATION	21
<u>6 BESCHWERDEMANAGEMENT</u>	<u>22</u>
<u>7 INTERVENTION.....</u>	<u>22</u>
7.1 INTERVENTIONSPLAN KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	23
<u>8 KOOPERATIONSPARTNER / ANSPRECHSTELLEN / LITERATUR:</u>	<u>26</u>

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen ist unser Grundanliegen. Da die uns anvertrauten Kinder viele Stunden in unserer Schule verbringen, ist es uns wichtig, dass sie geschützt sind und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Um dieses Ziel zu erreichen ist es wichtig, dass die Kinder in unserer Schule ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Sie sollen die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch das Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW 2022 wurden die Kinderrechte und der Kinderschutz nochmals gestärkt. Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind aufgefordert, ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen.

Das vorliegende Schutzkonzept erfüllt diesen gesetzlichen Auftrag und bietet Sicherheit für alle Beteiligten. Alle Kinder werden im Schutzkonzept berücksichtigt, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion, kultureller Zugehörigkeit, Behinderung oder individuellem Förderbedarf. Es wird in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt.

Wir möchten Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte aktiv in den Schutzprozess einbinden und verstehen unsere Arbeit als partnerschaftliche Zusammenarbeit. In unserem Konzept finden Sie daher auch Informationen zu konkreten Ansprechpersonen und dem Vorgehen in Verdachtsfällen.

Leitbild

Das Leitbild der Otfried-Preußler-Schule orientiert sich an dem Ziel, sich aller Kinder anzunehmen und ihrem Wesen gerecht zu werden: „Jetzt sind wir gemeinsam stark“. Diese Maxime steht für das Anliegen der Schule, ausgefüllt durch das Engagement der Lehrkräfte, Erziehung und Bildung im unterrichtlichen Handeln den Erfordernissen der Gegenwart anzupassen. Dazu gehört die individuelle Förderung der Kinder durch differenziertes Arbeiten, die Akzeptanz eines jeden Kindes mit seinen Stärken und Schwächen, die Offenheit für alle – aber auch, das Bemühen, allen Schülern und Schülerinnen das Lernen auf ihrem Leistungsniveau friedlich und störungsfrei zu ermöglichen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller an Schule beteiligten Personen ist uns dabei ganz wichtig. Wir sehen unsere Schülerinnen und Schüler als Partner in vielen Dingen an und sind stolz darauf, dass sie sich in die Gestaltung der Schule einbringen.

Unser Motto: Hinsehen und schützen

Angesichts der Tatsache, dass eine hohe Anzahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg Betroffene von Gewalt werden und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Aufgrund der Gegebenheiten, besuchen viele Kinder unsere Schule, die in ihrer Biographie sehr wahrscheinlich Traumatisierung, Grenzüberschreitung und/oder Gewalterfahrungen erlebt haben. Schule ist ein zentrales Lebensfeld für Kinder und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges stützendes Umfeld sein. Lehrkräfte sind statistisch gesehen häufig bevorzugte Erstansprechpersonen für Kinder.

An unserer Schule wird keine Form von Ausgrenzung und Gewalt geduldet!

Um dem Ziel, Schule als sicheren Ort zu erfahren, näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält (Prävention) und Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden (Intervention).

Zudem wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Das Schutzkonzept hat also auch die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen!

Definition von Grenzüberschreitung und Gewalt

In diesem Kapitel benennen wir die verschiedenen Gewaltformen und füllen sie mit Inhalt. Zudem wird erklärt, was wir unter strafrechtlich relevanter Gewalt durch Erwachsene, Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen von Kindern untereinander, verstehen.

1.1 Physische Gewalt

Unter physischer Gewalt verstehen wir gewalttätige Handlungen, welche körperliche oder seelische Schmerzen oder Verletzungen zur Folge haben.

- Übergriffe mit dem eigenen Körper (z.B. schlagen, boxen, treten, beißen, schütteln)
- Übergriffe mit Gegenständen und Waffen
- Grundloses Festhalten
- Körperstrafen
- Fixieren, festschnallen
- Verbrennungen/ Verbrühungen

1.2 Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt verstehen wir Verhaltensweisen, die die seelische Gesundheit angreifen.

- Drohungen, Demütigungen, Entzug von Zuneigung oder Aufmerksamkeit, Angst erzeugende Handlungen etc.
- Verbale Drohung, Einschüchterung, Erpressung, Beschimpfung
- Soziale Isolation, Ausgrenzung
- Vernachlässigung
- Mangelnde Akzeptanz persönlicher Grenzen
- Bloßstellung, lächerlich machen
- Diskriminierung
- Mobbing, Stalking, Belästigung
- Abwertende Äußerungen, Mimik oder Gestik

1.3 Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt bedeutet, dass ein Erwachsener, Jugendlicher oder Kind seine Machtposition, seine körperliche und geistige Überlegenheit, sowie die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit seines Gegenübers zur Befriedigung seiner eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt.

- Sexueller Missbrauch und sexuelle Handlungen (Vergewaltigung, Berührung von Geschlechtsteilen, Einführen von Gegenständen und Körperteilen, Exhibitionismus, Pornographie)
- Sexuelle Übergriffe (Belästigung, Nötigung)
- Verhinderung des Auslebens der Sexualität
- Nichteinhalten der Intimsphäre
- Missachtung von „NEIN“ sagen

1.4 Strafrechtlich relevante Form der Gewalt

Strafrechtlich relevante Gewalt geschieht stets zielgerichtet, nie zufällig oder versehentlich. Der Vorsatz ist klar zu erkennen und dadurch strafrechtlich relevant. Hier werden bewusst die Grenzen des Gegenübers und Grundsätze der Institution, sowie deren fachliche Standards missachtet und sich über diese hinweggesetzt. Diese Form der Gewalt ist daher immer Zeichen einer ungenügenden Achtung des Gegenübers, eines fachlichen Mangels sowie ein Machtmissbrauch.

1.5 Grenzverletzungen

In institutionellen Einrichtungen kann es gegenüber Kindern zu grenzverletzendem Verhalten kommen. Möglich sind auch Grenzverletzungen unter den Kindern selbst. Es muss jedoch zwischen unabsichtlicher und bewusster Grenzverletzung unterschieden werden. Beide Handlungen können als Übergriff gewertet werden. Daher ist es Auftrag des Schutzkonzeptes Gegenmaßnahmen zu entwickeln und zu implementieren, damit sich Grenzverletzungen nicht etablieren können. Wichtig dabei ist es, Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Grenzverletzungen können z. B. sein:

- eine tröstende Umarmung, obwohl es dem Kind unangenehm ist
- unangekündigter Körperkontakt
- Kind ungefragt auf den Schoß nehmen
- Verwendung von Kosenamen, Verniedlichung des Namens
- Missachtung der Intimsphäre
- Fotos von Kindern mit eigener Kamera oder Handy machen
- Kind mit anderen vergleichen
- im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern abwertend sprechen

- Abwertende Bemerkungen („Du schon wieder“, „Stell dich nicht so an“)
- Sarkasmus und Ironie
- abwertende Körpersprache (z.B. das Kind böse und abfällig anschauen)
- Kind stehen lassen und ignorieren

1.6 Sexuelle Übergriffe von Kindern/ Jugendlichen untereinander

Von einem sexuellen Übergriff unter Kindern/ Jugendlichen wird gesprochen, sobald es zu entsprechenden Handlungen kommt, die mindestens eines der Kinder/ Jugendlichen unfreiwillig erduldet. Die dort häufig entstehende Machtnutzung ist allerdings nicht mit der extrem schädlichen Wirkung eines Macht-Missbrauchs seitens Erwachsener vergleichbar. Machtgefälle im Kindesalter entstehen u.a. durch Alters-, Intelligenz- oder Geschlechtsunterschiede sowie seelischen / körperlichen Behinderungen oder durch einen unterschiedlichen Status innerhalb der Peer-Gruppe. Bei jüngeren Kindern ist jedoch zu beachten, dass hierbei keine sexuelle Motivation seitens des übergriffigen Kindes ausgeht und deshalb nicht jeder Übergriff primär als eine gewaltsame Handlung zu bewerten ist. Ebenso ist an dieser Stelle immer zwischen der psychosexuellen Entwicklung des Kindes und eines körperlich-sexuell übergriffigen Verhaltens zu unterscheiden. Die Ursachen für übergriffiges Verhalten unter Kindern können sehr unterschiedlich sein. Häufig resultiert dieses aus einer sexuellen Neugier heraus. Doch auch wenn sexuelle Handlungen hier zunächst einvernehmlich beginnen mögen, kann es dazu führen, dass Kinder im Überschwang die Grenzen des anderen Kindes nicht mehr wahrnehmen und überschreiten.

Im Jugendalter kommen sexuelle Übergriffe nicht selten vor. Diese Übergriffe gehen in der Regel ebenfalls mit einem Machtgefälle einher und können im Kontext einer romantischen Beziehung oder in Peergruppen entstehen. Besonders verbreitet unter Jugendlichen ist die sexuelle Gewalt mittels digitale Medien.

Es ist zu beachten, dass vermehrte körperliche oder sexuelle Übergriffe eines Kindes/ Jugendlichen immer auch ein Zeichen von Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes/ Jugendlichen darstellen können. Jedes Kind ist schutzbedürftig. Auch das übergriffige Kind.

2. Prävention

In der Otfried-Preußler Schule sind präventive Maßnahmen installiert, die einen vorbeugenden Schutz für Kinder vor Gewalt und Machtmissbrauch haben. In diesem Kapitel werden Instrumente zur Prävention dargestellt.

2.1 Personal

Die gesetzlichen Regelungen zum Kinderschutz bezogen auf die Beschäftigung von Personal beruht sich auf §72a Abs. 4 SGB VIII.

Bezüglich der Einstellung und Beschäftigung von Lehrkräften, Mitarbeitern*innen (Sozialpädagog*innen, Praktikant*innen) und Mitwirkenden (ggf. Hauswirtschaftskraft, Hausmeister, Inklusionsassistenzen, Ehrenamtliche, Anbieter regelmäßiger Angebote) in der Otfried-Preußler Schule Lüdenscheid sind in Bezug auf den Kinderschutz verschiedene Aspekte verankert:

- Jede(r) Mitarbeiter*in muss ein einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor Einstellung vorlegen.
- Alle Mitarbeiter*innen erhalten im Rahmen des Konzepts für Neueinstellungen eine Dienstanweisung zur Umsetzung und Anwendung des gültigen Schutzkonzeptes. Sie werden vor Beschäftigungsbeginn über dessen Inhalt sowie den zugrundeliegenden Verhaltenskodex aufgeklärt.
- Es finden regelmäßig Fortbildung zum Thema Kinderschutz statt. Dabei gilt das Prinzip der Multiplikatoren.
- Das Kinderschutzkonzept, die Verhaltensampeln, meldepflichtige Situationen und der Schutzauftrag nach §8a SGB VIII werden regelmäßig in den Teamsitzungen der Einrichtungen thematisiert und bearbeitet.

2.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist der erste Schritt für einen langfristigen Entwicklungsprozess von Präventionsmaßnahmen, die immer wieder überprüft und bei Bedarf angepasst und ergänzt werden.

Durch eine arbeitsfeldspezifische Risikoanalyse in der Otfried-Preußler Schule wurde sich intensiv mit den Gegebenheiten und Arbeitsabläufen beschäftigt. Anhand einer entwickelten Checkliste wurden weitere wichtige Informationen gesammelt und ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen. Durch die Analyse haben wir uns mit möglichen oder noch zu initiiierenden Schutzfaktoren anhand von Täterstrategien und Vorgehensweisen auseinandergesetzt.

3. Check-Liste

Zur Erarbeitung der Risikoanalyse wurde die nachfolgenden Checkliste erstellt. Die einzelnen Fragen sind in unserer Schule besprochen worden und mögliche Risikomomente wurden in den Blick genommen.

3.1 Grundsatzfragen zu Räumlichkeiten

- Welche Räume sind abgelegen und/oder schlecht einsehbar?
- Gibt es abgelegene bzw. schlecht einsehbare Spielbereiche? (z.B. Verstecke, zweite Ebene etc.)
- Gibt es Räume bzw. Bereiche, die selten betreten bzw. genutzt werden (z.B. Besuchertoiletten, Materialräume, etc.?)
- Welche Regeln gibt es für Räume in denen Kinder und Jugendliche alleine spielen?
- Gibt es Räume, die Gelegenheit zu grenzverletzendem Verhalten bieten?
- Wie ist der Umgang mit speziellen Rückzugsräumen und welche Regelungen gibt es?
- Welche Personen, dürfen unter welchen Bedingungen, die Räume betreten? (z.B. Handwerker)
- Wie wird mit fremden Personen in unserer Schule umgegangen?
- Haben wir Kenntnis darüber, wer die Einrichtung betritt bzw. wann die Einrichtung wieder verlassen wird?

3.2 Grundsatzfragen zum Außenbereich

- Welche Bereiche auf dem Außengelände sind schwer einzusehen?
- Wie ist der Zugang vom Außengelände in die Einrichtung gesichert?
- Gibt es Geräteschuppen, Keller-Abgänge? Falls ja, welche Regeln gibt es im Rahmen der Aufsicht und Benutzung?
- Wie gehen wir damit um, wenn Kinder und Jugendliche z.B. über den Zaun/ die Schulgrenze von Passanten angesprochen werden?
- Wie gehen wir mit den baulichen Gegebenheiten um z.B. angrenzende Häuser, Wohnungen die Sicht auf das Gelände haben?

3.3 Grundsatzfragen zum Konzept

- Welche räumlichen Bedingungen erschweren die Aufsichtspflicht?
- Gibt es Regeln/Anweisungen für Kinder und Jugendliche und Mitarbeiter*innen, wenn Räume und Spielbereiche alleine genutzt, bespielt werden?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen (Trösten, auf den Schoß nehmen, etc.)?
- Wie ist der Umgang mit vertraulichen Gesprächen?
- Wie wird sichergestellt, dass die Kinder, die Mitarbeiter*innen und die Eltern, sich beteiligen und beschweren können?

- Wissen Kinder, Jugendliche sowie Eltern von der Möglichkeit sich beschweren zu können?
- Inwieweit können Alter, Entwicklungsstand, Kommunikationsfähigkeit und Teilhabebeeinträchtigung das Risiko von Grenzverletzungen begünstigen?
- Gibt es in der Kindergruppe besonders gefährdete Kinder?
- Wie ist die Abholsituation/ das selbstständige „nach Hause Laufen“ geregelt?
- Wird das eigene Konzept reflektiert und kontinuierlich angepasst?
- Gibt es Regeln zum Umgang mit sozialen Medien?

3.4 Grundsatzfragen zur Organisation

- Wie wird der Informationsfluss zwischen Kindern / Jugendlichen, Eltern, Mitarbeiter*innen und Träger gesichert (z.B. Kinderkonferenz, Elternbeteiligung, Teamsitzung, etc.)?
- Wie reden Mitarbeiter*innen miteinander?
- Gibt es Randzeiten in denen Mitarbeiter*innen alleine sind?
- Wie wird die eigene Arbeit reflektiert?
- Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung und einen Verhaltenskodex?
- Wird das Thema Kinderschutz beim Einstellungsverfahren zum Thema gemacht?

3.5 Grundsatzfragen zum Personal

- Wie kann sichergestellt werden, dass Mitarbeiter*innen in ihrem originären Zuständigkeitsbereich arbeiten?
- Gibt es ein Einarbeitungskonzept mit vorgegebenem Ablaufschema für eigene Mitarbeiter*innen eingeschlossen der Auszubildenden ?
- Gibt es Fortbildungsangebote?
- Werden Mitarbeiter*innen zu Verfahrensabläufen (§ 8a SGB VIII) verpflichtend mindestens ein bis zwei Mal jährlich geschult?
- Gibt es Regelungen zum Umgang bei Personalmangel?
- Wie schützt der Stundenplan vor Gefährdungen?
- Wird ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert?
- Gibt es ein Krisenablaufschema für den Umgang bei Verdacht einer Gefährdung oder eines Übergriffes durch eine(n) Mitarbeiter*in?

3.6 Grundsatzfragen zu Betreuungs – und Besuchssituationen

- Durch die tägliche Arbeit miteinander entstehen Vertrauensverhältnisse. Wie können diese ausgenutzt werden? (z.B. mich kennst du ja, du kannst mitgehen)
- Wie wird mit Situationen umgegangen, die grenzüberschreitendes Verhalten begünstigen können?

- Wie gehen wir mit Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen um? (Z.B. unangemessenes Erziehungsverhalten, grober Umgangston, bloßstellen etc)
- Wie wird mit Körperkontakt umgegangen, wenn das Kind diesen merklich nicht möchte?
- Werden Kosenamen, Verniedlichung des Namens verwendet?
- Gibt es Situationen, in der die Intimsphäre der Kinder/Jugendliche missachtet wird?
- Wie wird mit Situationen umgegangen, in denen die Kinder auf eine adäquate Ansprache nicht reagieren?
- Wie wird Kritik über Kinder/Jugendliche oder Eltern in der Einrichtung besprochen? (z.B. Wird im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) gesprochen? Gibt es Äußerungen wie: „Du schon wieder“, „Stell dich nicht so an“?)
- Wie wird mit den Themen Sarkasmus und Ironie umgegangen?
- Wie wird mit dem Thema Konsequenz/Strafe umgegangen?
- Wie wird in der Einrichtung mit Übergriffen/Gewalttätigkeiten (z.B. Schlagen, Kneifen, Treten, Zerren, etc.) umgegangen?
- Wie wird mit sexuellen Übergriffen/sexueller Gewalt durch Mitarbeiter*innen, Fremde oder unter Kindern umgegangen?
- Wie wird in der Einrichtung mit Androhung und Umsetzung unangemessener Straf- und Erziehungsmaßnahmen umgegangen?
- Wie wird mit Aufsichtspflichtverletzungen (z.B. unbemerktes Verlassen eines Kindes vom Außengelände, Kind falscher Person übergeben) umgegangen?
- Wie wird mit grenzverletzendem Verhalten unter Kindern umgegangen?
- Gibt es ein Ablaufschema zum Umgang bei grenzverletzendem Verhalten unter Kindern?
- Wie und wodurch werden Kinder beteiligt?
- Gibt es Themenkreise, Projekte etc. zum Thema Kinderrechte?
- Müssen sich Kinder, wenn sie auf die Toilette gehen, an oder abmelden?
- Dürfen mehrere Kinder gleichzeitig zur Toilette gehen?
- Wie können sich Kinder beschweren?

3.7 Grundsatzfragen zu Medien

- Wie sind der Umgang und die Nutzung privater Medien für Mitarbeiter*innen geregelt?
- Dürfen Mitarbeiter*innen ihr Handy während der Arbeitszeit nutzen und wenn ja gibt es Regeln wann, wofür und wo?
- Gibt es Regelungen zur Mediennutzung für Kinder und Jugendliche?

- Gibt es Regeln für das Fotografieren im Alltag und bei Festen und Feiern für Mitarbeiter*innen?
- Gibt es geeignete Geräte zur Dokumentation?

4 Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur täglichen pädagogischen Arbeit.

Somit muss der Schulalltag zwischen jeglichem schulischen Personal (Lehrkräften, Betreuungskräften, Erzieherinnen und Erziehern, sozialpädagogischen Fachkräften, Schulsozialarbeiter/-innen, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Praktikantinnen und Praktikanten und weiterem schulischen Personal), den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten von gegenseitigem Vertrauen, Respekt und gegenseitiger Achtung geprägt sein.

Um dem Missbrauch dieses Vertrauens und der Nähe für (sexualisierte) Gewalt und ihrer Vorbereitung vorzubeugen, dient der vorliegende Verhaltenskodex unserer Schule als zentrales Präventionsinstrument und Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz.

Die Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz:

Schülerinnen und Schülern vor (sexueller) Gewalt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor unbegründeten Verdachtsmomenten.

Der Verhaltenskodex beinhaltet Regelungen und für alle verbindliche Vereinbarungen für Situationen, die für (sexuelle) Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten und die in der Risikoanalyse der Schule zu Tage getreten sind.

Der Verhaltenskodex wird mit **allen** Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule ausführlich in Dienstbesprechungen erörtert.

Neues Personal erhält den Verhaltenskodex zu Dienstbeginn in Schriftform als Unterweisung und ist zur Einhaltung verpflichtet.

Zu Beginn eines jeden Schuljahrs wird der Verhaltenskodex bei Bedarf überarbeitet und von allen Beteiligten (Kinder, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte) unterzeichnet.

4.1 Achtsamkeit im Schulalltag

Schulfremde Personen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt.

Im Schulalltag auftretende Grenzverletzungen werden wahrgenommen und in einem angemessenen Rahmen thematisiert.

4.2 Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

Ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz ist notwendig.

Deshalb achten wir darauf, dass keine körperlichen und emotionalen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nicht bei den Kindern!

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelförderung, Projekte usw. führen wir in Räumen durch, die jederzeit von außen zugänglich bzw. einsehbar sind.
- Ohne pädagogische Begründung werden wir kein Kind besonders bevorzugen, benachteiligen, belohnen oder sanktionieren.
- Verwandtschaftsverhältnisse und bestehende Privatbeziehungen zu Schülerinnen und Schülern bzw. deren Familien legen wir offen.
- Private Beziehungen haben keinen Einfluss auf den Umgang mit Schülern und Schülerinnen im Schulalltag.
- Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst, respektieren sie und kommentieren sie keinesfalls abfällig.

4.3 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakte ermöglichen ein vertrauensvolles Miteinander. Deshalb wollen wir sie nicht grundsätzlich zum Problem erklären oder ganz vermeiden.

Entscheidend ist, dass der Kontakt altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Für die Grenzachtung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Dies gilt auch wenn Impulse nach zu viel Nähe von Kindern ausgehen sollten!

Wir unterlassen unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen.

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass Minderjährige angstfrei teilnehmen können und die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten.
- Wir achten bei körperlicher Nähe auch auf unsere eigenen Grenzen und kommunizieren diese ebenfalls.
- Kurze, freundliche Umarmungen zur Begrüßung seitens der Schülerinnen und Schüler, ein anerkennendes Schulterklopfen durch uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einen Arm tröstend um die Schultern gelegt bei Kummer und Schmerz: dies sind Berührungen und Körperkontakte, die wir bei unserer Arbeit mit Grundschulkindern als altersgerecht und angemessen empfinden. Natürlich dürfen die Kinder jederzeit äußern, wenn sie das nicht wünschen.
- Auch zum Selbst- und Fremdschutz erachten wir entsprechende Körperkontakte u.U. als notwendig - Beispiele: Kind läuft auf die Straße. Kinder prügeln sich.

4.4 Sprache, Wortwahl, Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Durch eine von Wertschätzung geprägte Kommunikation und einen auf die Bedürfnisse und das Alter angepassten Umgang können wir hingegen das Selbstbewusstsein von Schülerinnen und Schülern stärken.

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich ihrer Rolle als Sprachvorbilder bewusst.
- In Gesprächen wählen wir Sprache und Wortwahl so, dass die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler immer geachtet und gewahrt bleiben. Innerhalb der Schulgemeinschaft pflegen wir eine respektvolle Kommunikation.
- Auch bei nonverbaler Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Wir verwenden in keiner Form eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell gefärbte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“) und geben weder Kommentare noch Bewertungen zu den körperlichen Veränderungen der Schülerinnen und Schüler (körperliche Entwicklung) ab.
- Wir sorgen für ein vertrauensvolles Klima, damit sich die Schülerinnen und Schüler bei Kummer und Sorgen an uns wenden und sich uns anvertrauen. Mitteilungen behandeln wir respektvoll. Wir bestärken die Schülerinnen und Schüler, sich zu öffnen.
Der Unterschied zwischen „Petzen“ und wichtigen Mitteilungen wird mit allen Kindern mit alltagspraktischen Beispielen herausgearbeitet.
- Wir achten darauf, dass auch unter den Schülerinnen und Schülern ein respektvoller Umgang herrscht; Beleidigungen, Herabsetzungen, Bloßstellungen usw. akzeptieren wir nicht.
- Grenzüberschreitendes verbales und nonverbales Verhalten, das wir bei Schülerinnen und Schülern beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Wir suchen das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern (und deren Sorgeberechtigten), wenn sie nicht adäquat gekleidet sind.

- Wir achten darauf, dass in unserer Schule alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessene Kleidung tragen und sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind.

4.5 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Durch klare Verhaltensregeln achten und schützen wir nicht nur die individuelle entwicklungsgemäße Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler, sondern auch unsere eigene.

Bedingt durch bauliche Gegebenheiten hat unsere Schule aktuell keine separate LehrerInnenkabine in der Schwimmhalle und auch eine Geschlechtertrennung in der Umkleidekabine der Turnhalle ist nicht möglich. Dies wurde dem Schulträger schon mehrfach durch die Schulleitung mitgeteilt und Änderungsvorschläge unterbreitet.

- Wir machen uns vor dem Betreten von Umkleideräumen bemerkbar und betreten diese nur zu Aufsichtszwecken und zur Gefahrenabwehr.
- Wir führen keine gemeinsame Körperpflege und kein gemeinsames Duschen im gleichen Raum mit den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern durch. Um die Intimsphäre aller zu wahren, ziehen sich die Lehrkräfte in einer Ecke der Umkleide um. Die Schulleitung hat beim Schulträger schon mehrfach den Einbau von Lehrerumkleiden angeregt.
- Zu der Beachtung der Intimsphäre gehören auch die Toilettengänge. Wir achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst zu den Pausenzeiten zur Toilette gehen. In Ausnahmefällen nutzen die Kinder ausschließlich die Toilette im Gebäude.

4.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken ist heute selbstverständlich. Die Medienerziehung ist ein Teil unseres Bildungsauftrages. Zur Förderung der Medienkompetenz ist ein professioneller Umgang damit besonders wichtig. Die Auswahl der digitalen Materialien treffen wir im Sinne des Jugendschutzes, der Altersvorgabe und einer sinnvollen Pädagogik.

- Foto- und Filmmaterial fertigen wir niemals ohne Zustimmung der Schülerinnen und Schüler und deren Sorgeberechtigten an, noch veröffentlichen wir dies. Bei Veröffentlichung in adäquaten Medien (Homepage, Schüler- oder Trägerzeitung, Aushang / Plakat usw.) liegt uns eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor.
- Der Datenschutz wird von uns eingehalten. Dazu zählt auch die regelmäßige Überprüfung unserer iPads auf aktuellen Kinder- und Jugendschutz.
- Handys und Smartwatches müssen während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet bzw. lautlos in der Tasche bleiben.
- Zum Schutz aller am Schulleben beteiligten Personen ist die Nutzung von Handys oder Smartwatches sowie anderen aufzeichnungsfähigen Geräten von Bild und Ton an unserer Schule zu Schul- und Betreuungszeiten

untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Info an die Sorgeberechtigten und gegebenenfalls ein Aufklärungsgespräch mit den Sorgeberechtigten und dem Kind.

- Bei bereits angefertigtem Filmmaterial müssen die Sorgeberechtigten die einbehaltenen Geräte abholen und verpflichtend dafür Sorge tragen, dass das aufgezeichnete Material unwiderruflich gelöscht wird. Bei Verdacht auf Straftaten wird das Handy einbehalten und der Polizei übergeben.
- Sollten Schülerinnen und Schüler für Notfälle oder Ausnahmesituationen ein Handy oder eine Smartwatch mit in die Schule bringen müssen, ist dies im Einzelfall zu prüfen. In diesem Fall achten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf, dass die Geräte während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet im Tornister sind.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich ihrer Rolle als Vorbilder bewusst und benutzen ihre digitalen Geräte nur im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder in Ausnahmesituationen.

4.7 Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können, besonders wenn sie nur ausgewählten Anvertrauten zu Gute kommen, deren emotionale Abhängigkeit und das Gefühl fördern, dass sie etwas schuldig seien. Das gilt auch für uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Annahme von Geschenken.

4.8 Fortbildungen

Der Wissensstand zu den verschiedensten Gewaltformen soll durch die Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern arbeiten, aufgebaut und mit Fortbildungen auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Somit bilden wir uns regelmäßig fort, um ein möglichst umfangreiches Wissen zu erlangen, welches uns ermöglicht, die Relevanz des Themas zu durchdringen und die nötige Sensibilität zu entwickeln, um bei Vermutungen und Verdachten angemessen handeln zu können.

Alle Mitarbeitenden der Schule haben verpflichtend die Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ besucht.

Der Wissensstand zu den verschiedensten Gewaltformen soll durch die Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern arbeiten, aufgebaut und mit Fortbildungen auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Somit bilden wir uns regelmäßig fort, um ein möglichst umfangreiches Wissen zu erlangen. Hiermit wird die Relevanz des Themas betont. Hierdurch entwickeln wir die nötige Sensibilität, um bei Vermutungen und Verdachtsfällen angemessen handeln zu können.

Alle pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule absolvieren verpflichtend die Onlinefortbildung „Was ist los mit Jaron“.

4.9 Umgang mit Fehlverhalten

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex werden thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden.

4.10 Umgang mit unbegründeten Verdachtsmomenten / Rehabilitation beschuldigter Personen

Im Rahmen unseres Beschwerdemanagements und Beratungsverfahrens tragen wir dafür Sorge, dass Beschwerden und Verdachtsmomente ernst genommen und mit allen Beteiligten aufgeklärt werden.

Mit dieser transparenten Vorgehensweise tragen wir gegebenenfalls auch zur Rehabilitation beschuldigter Personen bei unbegründeten Verdachtsmomenten bei.

5 Partizipation

Der Schritt zur systemischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen.

Eine beteiligungsorientierte Organisation in dem System (Ganztags-)Schule erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten (s. UN-Kinderrechtskonvention als wichtigste völkerrechtliche verbindliche Regelungsgrundlage für die Rechte von Kindern – in Deutschland verbindlich seit 2010) und macht Kinder und Jugendliche kritikfähig, wenn sie Anlass zu Beschwerden haben.

Mitbestimmungsgremien wie der Klassenrat und der Schüler- und Schülerinnenrat sind wichtig, denn die positive Erfahrung mit diesen Formaten kann Kindern und Jugendlichen authentisch vermitteln, dass sie tatsächlich gehört werden und somit Einfluss auf die Gestaltung des Einrichtungslebens haben.

Somit ist uns die Partizipation aller Schülerinnen und Schüler sowie die Transparenz von Maßnahmen *auf der Grundlage der Schulregeln und des Schulvertrags (zwischen Schüler /Schülerin, Sorgeberechtigten und Lehrkräften)* ein besonderes Anliegen.

Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich bei Fragen des Schullebens (inkludiert auch den Ganztags) einbringen können. So erfahren sie ihre individuelle Handlungskompetenz, lernen, empathisch zu agieren und erhalten ein erstes Demokratieverständnis.

Vor der Erarbeitung des individuellen schulspezifischen Schutzkonzeptes gegen (sexuelle) Gewalt sollte die Frage erörtert werden, welche Bedingungen Täterinnen und Täter an der Schule ausnutzen können, um Gewalt vorzubereiten oder auszuüben.

Eine Befragung unter allen Schülerinnen und Schülern im Vorfeld (siehe Fragebogen) hinsichtlich der Orte, der Zeiten und Situationen, in denen sich die Kinder unwohl und unsicher fühlen, bietet sich hierbei an.

5. 1 Fragebogen: Situationen, in denen du dich unwohl fühlst

Situation / Ort	Ja	Manchmal	Nein	Das möchte ich noch sagen
Auf dem Weg zur Schule				
An der Haltestelle				
Im Bus				
Auf dem Schulweg zu Fuß				
Vor/nach Unterrichtsbeginn				
Personen, die nicht zu unserer Schule gehören				
Flur				
Klassenzimmer				
Studententoilette				
Umkleide (Turnhalle)				
Turnhalle				
Umkleide (Schwimmbad)				
Schwimmbad				
Schulhof				
In der Pause				
Schulhof				
Flur				
Toilette				
In der Klasse				
Im Unterricht				
Vorraum				
Auf dem Weg nach Hause				
An der Haltestelle				
Im Bus				
Auf dem Heimweg zu Fuß				

5.2 Bereits implementierte Maßnahmen zur Partizipation

An der Otfried-Preußler-Schule gibt es folgende Mitwirkungsmöglichkeiten:

- Klassenregeln erarbeiten
- Schulregeln erarbeiten
- Klassenrat
- Klassensprecher-/ Klassensprecherinnenwahl
- Schülerrat

Klassenrat und Schülerrat

In jeder Klasse soll möglichst einmal wöchentlich der Klassenrat tagen. Neben den Dingen, die später im Schülerrat auf die Tagesordnung kommen, wird hier das besprochen, was nur die einzelne Klasse betrifft. Dabei bemerken wir immer wieder, dass wir Wege finden müssen, Streit zu vermeiden und Streit zu schlichten. Die Schüler- und Klassenrat-Arbeit ist wichtig: unsere Schule ist ein gemeinsames Haus des Lernens, alle sind beteiligt. Kindern und Lehrern soll unsere Schule wichtig sein, damit es allen gut geht und alle gerne in unserer Schule leben und arbeiten. Aus jeder Klasse werden zwei Abgeordnete für den Schülerrat gewählt, die dort die Interessen der Klasse vertreten. Die Wünsche aller Kinder können hier besprochen und weitergegeben werden. Auch Dinge, die die Kinder stören, die verbessert werden müssen, werden hier zur Sprache gebracht. Der Schülerrat tagt alle 14 Tage. Besprechungspunkte im Schülerrat waren oft das Verhalten von Kindern, Lehrern und Lehrerinnen. Lehrer und Schüler haben gemerkt, dass auffällige Schüler eher bereit sind, ihr Verhalten zu überdenken und zu verändern, wenn sie von ihren Mitschülern auf ihr falsches Verhalten aufmerksam gemacht und ihnen Lösungswege aufgezeigt wurden.

Für alle Maßnahmen in Bezug auf Regelverstöße gilt, eine bestmögliche Transparenz für alle an Schule Beteiligten durch einheitliche Regeln und Abläufe zu schaffen.

6 Beschwerdemanagement

Schulen benötigen Beschwerdestrukturen, die von den Schülerinnen und Schülern niederschwellig genutzt werden können.

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein Zeichen dafür, dass man sich darüber bewusst ist, dass Schülerinnen und Schüler mit Problemen aller Art konfrontiert sein können, bei deren Lösung die Hilfe von Erwachsenen sinnvoll ist. Dabei ist es unerheblich, ob die Ursache des Problems inner- oder außerhalb der Einrichtung liegt.

Auch für die Sorgeberechtigten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss klar und transparent formuliert werden, an welche Personen sie sich mit ihren Anliegen wenden können und auf welche Art und Weise sie diesbezüglich eine Rückmeldung erhalten.

Für die Schulleitungen bedeuten gut funktionierende Beschwerdeverfahren, mehr Gewissheit darüber zu haben, dass sie frühzeitig über problematische Vorgänge, Missstände oder Fehlverhalten aller an Schule beteiligten Personen informiert werden und entsprechend handeln können.

Beschwerdeeingabe durch Schülerin/Schüler → Ansprechpartner:

Klassenlehrkraft / Vertrauenspersonen der Schule (Fachlehrkräfte, Sozialpädagoginnen, SchulsozialarbeiterInnen ...)

Beschwerdeeingabe durch Sorgeberechtigte → Ansprechpartner:

1. Klassenlehrkraft / 2. Schulleitung

Beschwerdeeingabe durch Mitarbeiter → Ansprechpartner:

Lehrerrat, Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG), Schulleitung, Anstellungsträger

7 Intervention

Der Interventionsplan regelt das konkrete Vorgehen im Falle eines Verdachts bzw. eines geschehenen Übergriffs.

Dieser soll nachvollziehbar und transparent beschreiben

- wie unmittelbare Schutzmaßnahmen aussehen (z.B. Trennung Opfer-Täter; transparente Festlegung von Grenzen der Beschulbarkeit; ggf. Alarmierung von Rettungsdiensten usw.).
- wer zu informieren ist (z.B. Sorgeberechtigte; Schulsozialarbeit / Beratungslehrkraft; Dienstvorgesetzte; Krisenbeauftragte usw.).
- wie zur Gefährdungseinschätzung in einem dafür benannten Gremium (Mehraugenprinzip) vorgegangen wird (z.B. kollegiale Fallberatung).
- unter welchen Bedingungen eine Anzeige bei der Polizei erfolgt.

- welche schulinternen Personen und externen Kooperationsstellen und Ansprechpersonen (z.B. Jugendamt; Schulpsychologische Beratungsstelle usw.) einzuschalten sind.
- wie die Dokumentation erfolgt.
- wie bei falscher Verdächtigung mit Wiedereingliederung und Rehabilitation vorzugehen ist.

(s. UKW NRW // Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, Krisenprävention, Handlungsempfehlungen für die Schulen in NRW, S. 208 (ff))

7.1 Interventionsplan Kindeswohlgefährdung

Zum einen arbeiten die Schulen im MK mit dem Interventionsplan „Verfahrensablauf zur Vereinbarung gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII und § 42 Abs. 6 SchulG NRW“ (siehe S. 21) und den dazugehörigen Dokumentationsbögen. Diese beiden Dokumente stammen aus der Kooperationsvereinbarung des Regionalen Bildungsnetzwerkes „Schutz von Kinder und Jugendlichen im Märkischen Kreis (Stand Mai 2012)“.

Ferner ist nun ein weiterer Verfahrensablauf, der mit entsprechenden Dokumenten hinterlegt wurde, der neuen „Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im MK (Stand Juni 2024)“ zu entnehmen.

Die oben genannten Verfahrensabläufe beziehen sich auf den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im außerschulischen Bereich bzw. im häuslichen Umfeld.

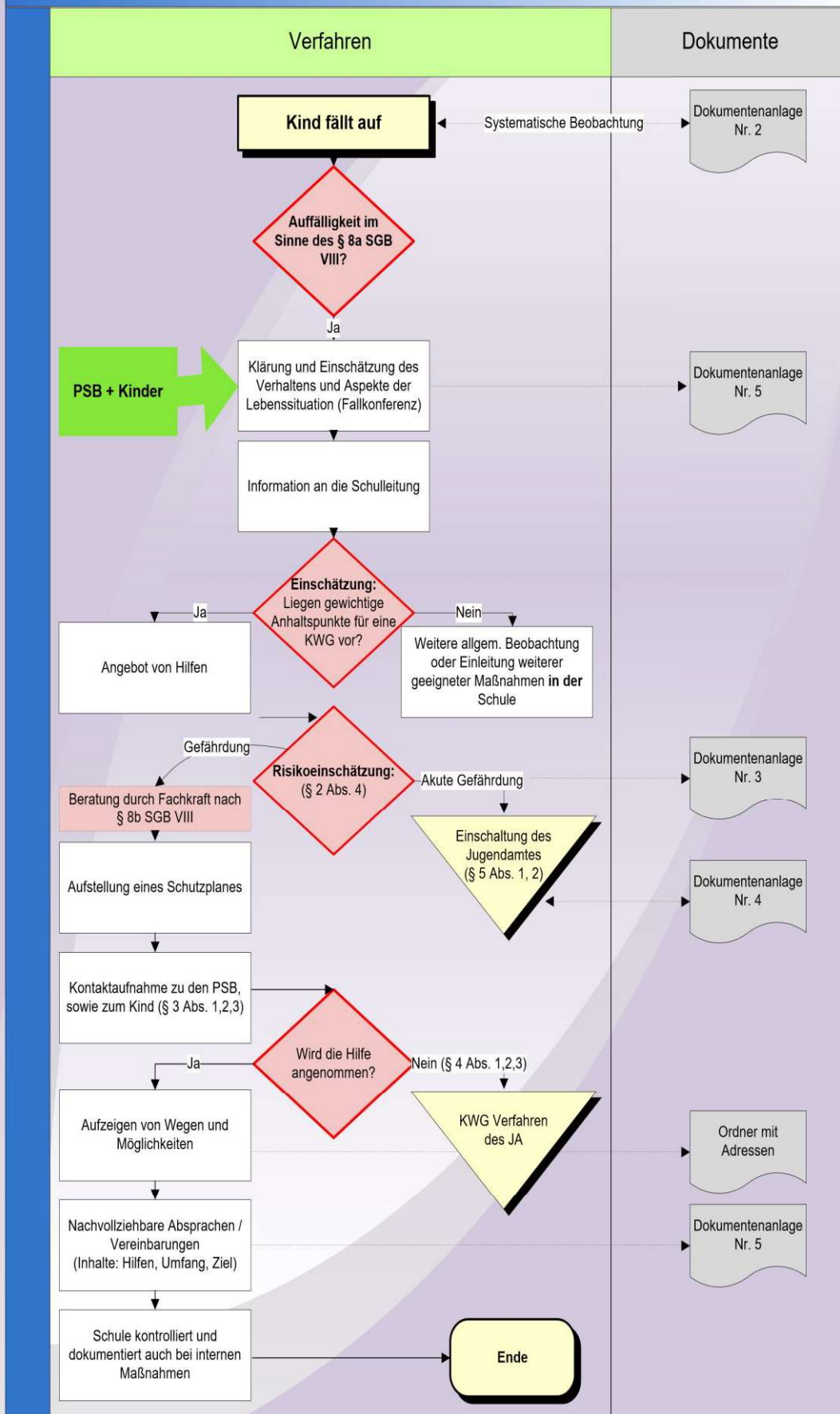
Die Bezirksregierung Arnsberg hat darüber hinaus den Interventionsplan bei Verdacht auf Übergriffe durch Lehrkräfte entwickelt (siehe S. 22).

Das Kinderschutzkonzept wird für alle einsehbar auf unsere Schulhomepage gestellt und regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Verfahrensablauf zur Vereinbarung

Gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII und § 42 Abs. 6 SchulG NRW

Ablaufschema:



Interventionsplan Vorgehen bei Verdacht auf Übergriffe durch Lehrkräfte

Schülerin oder Schüler vertraut sich einer Lehr-/Fachkraft an
bzw.
Lehr-/Fachkraft vermutet selbst einen Übergriff



Ansprechstelle / Beschwerdestruktur
Lehr-/Fachkraft informiert umgehend die Schulleitung



Die Schulleitung

- trägt Sorge für Schutz und Sicherheit aller Beteiligten
- veranlasst im akuten Notfall ärztliche Versorgung sowie Einschaltung der Polizei
- führt Gespräch mit Schülerin oder Schüler und Erziehungsberechtigten
- führt Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft
- berät sich ggf. mit Stellvertretung, insoweit erfahrener Fachkraft und/oder Schulpsychologie
- Dokumentiert Umstände des Tatgeschehens sowie Gespräche mit Beteiligten

Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten für einen sexuellen Missbrauch (ADO § 29, Abs. 3) meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt die Gespräche mit der beschuldigten Lehrkraft nicht selbst. Entsprechend ist bei weiterem an der Schule tätigen Personal an den Schulträger bzw. den jeweiligen Anstellungsträger zu melden.



Bei zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts	Bei Hinweisen auf Grenzverletzung	Bei Hinweisen auf Übergriff	Bei Hinweisen auf Straftat
Rehabilitation der beschuldigten Lehr- oder Fachkraft	Schulinterne Klärung unter Einbezug aller Beteiligten	Sofortige Information der Schulaufsicht, ggf. Schul- bzw. Anstellungsträger Ggf. Anzeige	Sofortige Information der Schulaufsicht, ggf. Schul- bzw. Anstellungsträger Anzeige



Verfahrensschritte bei der Bezirksregierung

- Einholen der Stellungnahme der Schulleitung
- Anhörung des bzw. der Beschäftigten
- Entscheidung über unmittelbare dienstrechtliche Maßnahmen (Anordnung, Versetzung, Untersagung der Führung der Dienstgeschäfte bzw. Freistellung)
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Mitteilung an die Staatsanwaltschaft



- Information der Schulgemeinschaft nach Abschluss des Verfahrens
- Information der Presse durch die Pressestelle der Bezirksregierung

(s. UKW NRW // Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, Krisenprävention, Handlungsempfehlungen für die Schulen in NRW, S. 213)

8 Kooperationspartner / Ansprechstellen / Literatur:

- Ansprechpersonen und Institutionen für die Fachberatung nach § 8a und § 8b SGB VIII in Verbindung mit § 4 KKG im Einzugsgebiet des Märkischen Kreises s. (im Downloadbereich „schule-mk“)
- Kontakte, Downloads und weitere Angebote zu den Themen: Schulabsentismus, (Cyber-)Mobbing, Extremismus, Herausfordernde Situationen in Familien, Armut, Kindeswohlgefährdung, Suchtprobleme, Gewalt sowie Sexualisierte Gewalt / Sexueller Missbrauch s. Ordner des Märkischen Kreises „Schulische Herausforderungen – Handlungsempfehlungen“
<https://padlet.com/FD56/ordner-schulische-herausforderungen-yr7r7pjn4pkx5f0t>
- Schulpsychologische Beratungsstelle für den MK
Freiheitstraße 31, 58762 Altena, Tel.: 02352-9667535,
r.sirringhaus@maerkischer-kreis.de
- Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen
Corunnastraße 2, 58636 Iserlohn, Tel.: 02371-47827-10
beratungszentrum-iserlohn@zfb-iserlohn.de
- Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e.V.
Karlstraße 15, 58636 Iserlohn, Tel.: 02371-81860
info@caritas-iserlohn.de
- Märkisches Kinderschutz-Zentrum
Paulmannshöher Str. 14, 58515 Lüdenscheid, Tel.: 02351-463915
info@maerkisches-kinderschutzzentrum.de
- Polizei Kriminalprävention / Opferschutz
Elsa-Brändström-Str. 15, 58675 Hemer, Tel.: 02372-9099-0 (Vermittlung)
kpo.maerkischer-kreis@polizei.nrw.de
- Trauerbegleitung und Beratung durch den Caritasverband (s.o.)
- Sexualisierte Gewalt in der Schule - Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule
https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/handreichung_sexualisierte_gewalt.pdf
- UK NRW und Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (Januar 2023): „Krisenprävention - Handlungsempfehlungen für die Schulen in NRW“